



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 30/2002
22. Juli 2002**

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über Amtliche Bekannt-
machungen der Universität Konstanz**

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2357

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über
Amtliche Bekanntmachungen der Universität
Konstanz**

Stand: 22.07.2001

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 Universitätsgesetz i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 9 Grundordnung der Universität Konstanz hat das Rektorat der Universität Konstanz am 10. Juli 2002 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über Amtliche Bekanntmachungen der Universität Konstanz in der Fassung vom 10. Dezember 2002 (Amtl. Bkm. 18/2001) beschlossen.

Artikel 1

1. In den §§ 2 und 7 wird jeweils das Wort „Rechtsnormen“ durch die Worte „die Grundordnung und die sonstigen Satzungen“ ersetzt.
2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

In-Kraft-Treten der Grundordnung und der sonstigen Satzungen

Die Grundordnung und die sonstigen Satzungen treten am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.“

3. In § 6 Abs. 2 werden vor das Wort „jedem“ die Worte „Allen Mitgliedern der Universität sowie“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 22. Juli 2002

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor

2. Justitiar m.d.B.u.M.:
3. Rektor zur Ausfertigung
4. Herrn Ermert zur Bekanntmachung
5. DS: Studentische Abteilung, Studienberatung
6. WV zur Veranlassung der Anzeige gegenüber dem MWK